

Verhandlungsschrift

Gremium: **Gemeinderat**
Datum: **Dienstag, 26. März 2019**
Uhrzeit: **19.30 Uhr - 20.20**
Ort: Sitzungssaal Gemeinde
Beschlussfähig: JA

Anwesend:

Vorsitzender: **Josef Klepp**

Mitglieder: Anton Hofstetter
Christa Fleschitz
Christian Wagner
Florian Hengl
Franz Hofstötter
Franz Pytlik
Gerhard Steinschaden
Heinz Fischer
Johann Gilli
Karl Frühwirth
Kurt Gruber
Mag. Andreas Ehemoser
Markus Rehner
OSR Dir. Michaela Zellhofer
Sandra Watzinger
Wilhelm Pfannhauser

Sonstige:

Schriftführer: Anita Gnauer

Abwesend:

Entschuldigt: Ulrike Vojtisek-Stuntner
Ing. Walter Berger

N-Entschuldigt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Ziviltechnikerleistungen Siedlung Eggendorf/Walde - Vergabe
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Bauhofareal Maissau Hauptplatz 3 - Vergabe Abbrucharbeiten
6. Biber - Resolution
7. Friedhofsgebühren - Verordnung
8. Übereinkommen NÖ Straßenbauabteilung 1
 - a) Nebenanlagen L 48, KG Eggendorf/Walde
 - b) Nebenanlagen L 1229 KG Maissau - FF Haus Maissau Lehrlingsprojekt
9. Prüfungsausschuss - Bericht
10. a) Überziehungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018
b) Rechnungsabschluss 2018

Verlauf der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen

Besprechung: Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmung:

TOP 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Besprechung: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der letzten Sitzung vom 19.02.2019.

Abstimmung:

TOP 3. Ziviltechnikerleistungen Siedlung Eggendorf/Walde - Vergabe

Besprechung: Für die Siedlungserweiterung Eggendorf/Walde wurden folgende Angebote betreffend Ziviltechnikerleistungen eingeholt:

netto

Team Kernstock, Wien	€ 74.030,--
ÖSTAP GmbH., Wien	€ 71.650,--
Fa. IUP, 1200 Wien	€ 58.630,--
Henninger&Partner, Krems	€ 69.877,66
DI Ebn ZT GmbH., Krems	€ 65.500,--

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. IUP (Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte) als Billigstbieter zum Preis von € 58.630,-- zuzügl. 20% Mwst mit den Ziviltechnikerleistungen zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 4.

Grundstücksangelegenheiten

Besprechung:

Es liegen folgende Kaufangebote betreffend Baulandgrundstücke vor:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge folgende Ankäufe beschließen:

a) KG Maissau - Rückkauf Sonndorferstraße

Mit Kaufvertrag vom 03.07.2008 wurden die Grundstücke Nr. 1701/10 (737 m²) und Nr. 1701/3 (865 m²) an Herrn Franz Capoun verkauft. Nun wird der Gemeinde der Rückkauf dieser Grundstücke zum Gesamtpreis von € 55.127,75 angeboten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

b) KG Limberg - Ankauf Grundstücke Weinbub, Fasanstraße:

Josef Weinbub bietet der Gemeinde das Grundstück Nr. 138/4 im Gesamtausmaß von 3.501 m² (Bauland-Wohnen 1.320 m², Grünland 2.135 m², öffentl. Gut 46 m²) zum Gesamtpreis von € 68.752,22, darin enthalten die bereits bezahlte Aufschließungsabgabe, an.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

c) KG Limberg - Ankauf Grundstücke Schmaus, Neue Siedlung

durch die Fa. Immo-Contract bietet Herr Ivo Schmaus der Gemeinde folgende 3 Liegenschaften zum Kaufpreis von € 46.000,-- zuzüglich Provision in Höhe von € 1.744,15 an:

Neue Siedlung 7 (Parz. Nr. 130/8, 570 m²)

Neue Siedlung 9 (Parz. Nr. 130/9, 575 m²)

Neue Siedlung 11 (Parz. Nr. 130/10, 581 m²)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 5.

Bauhofareal Maissau Hauptplatz 3 - Vergabe Abbrucharbeiten

Besprechung:

dieser Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister abgesetzt

Abstimmung:

TOP 6.

Biber - Resolution

Besprechung:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge die im Anhang befindliche Resolution "Der Biber - Baumeister in der Natur oder Plage ? " beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 7.

Friedhofsgebühren - Verordnung

Besprechung:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen:

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Maissau

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 20 Jahre bei Urnennischen, 20 Jahre bei Urnenstelen und 30 Jahre bei Gräften beträgt für

a) Erdgrabstellen:

- 1. für bis zu 2 Leichen bzw. Urnen € 120,--
- 2. für bis zu 4 Leichen bzw. Urnen € 240,--

b) sonstige Grabstellen:

- 1. Gruft für bis zu 3 Leichen bzw. Urnen € 870,--
- 2. Gruft für bis zu 6 Leichen bzw. Urnen € 1.200,--
- 3. Gruft für mehr als 6 Leichen € 1.800,--
- 4. Urnennischen für bis zu 4 Urnen € 240,--
- 5. Urnennischen für bis zu 8 Urnen € 480,--

(2) Für Grabstellen in besonder örtlicher Lage bzw. mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet: Für Randgräber, Eckgräber und Grabstellen an der Friedhofsmauer erhöhen sich die im § 2 vorgesehenen Gebühren um 10 v.H. des jeweiligen Gebührensatzes.

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 20 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit der Hälfte des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer

von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1)Die Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates beträgt bei der

- a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 390,--
- b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab € 195,--
- c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 510,--
- d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft € 510,--
- e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 195,--

(2)Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern in einem Erdgrab beträgt € 195,--.

Falls ein Grabdeckel vorhanden ist, erhöht sich die Beerdigungsgebühr um 50%.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

(1)Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 22,--

(2)Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 22,--

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 8. Übereinkommen NÖ Straßenbauabteilung 1
a) Nebenanlagen L 48, KG Eggendorf/Walde
b) Nebenanlagen L 1229 KG Maissau - FF Haus Maissau Lehrlingsprojekt

Besprechung: Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, die im Anhang befindlichen Übereinkommen mit der Straßenmeisterei Ravelsbach zu genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmung: a) einstimmig
 b) einstimmig

Abstimmung:

TOP 9. Prüfungsausschuss - Bericht

Besprechung: Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die letzte angesagte Prüfung der Gebarung vom 18.03.2019 wie folgt:

1. Die Belege von 10/18 - 12/18 wurden geprüft und für in Ordnung befunden-Empfehlung
2. Rechnungsabschluss 2018 überprüft und für in Ordnung befunden Empfehlung:
3. erhöhte Stromkosten beim Kreisverkehr Aigenstraße, Kapelle Reikersdorf, Dorfzentrum Oberdürnbach-überprüfen
4. erhöhte Kosten Anrufsammeltaxi
5. Einschaltung in GIM über freie Bauplätze
6. Telefonanlage neu - Beratung über Kosten

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Abstimmung:

**TOP 10. a) Überziehungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018
b) Rechnungsabschluss 2018**

Besprechung: a) Überziehungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat beschließt die Ausgabenüberziehungen sowie die Mindereinnahmen im

- * ordentlichen Haushalt 2018
- * außerordentlichen Haushalt 2018

laut Beilage zum Rechnungsabschluss.
Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt über den Überschuss im ordentlichen Haushalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Rechnungsabschluss 2018:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss 2018 inklusive Haushalts- u. Vermögensrechnung sowie die Darlehensschulden in der vorliegenden Form mit

Einnahmen OHH, AOHH, Durchlaufer	Euro 11.149.779,37
Ausgaben OHH, AOHH, Durchlaufer	Euro 9.565.200,70

schließlicher Stand	Euro 1.584.578,67
---------------------	-------------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abstimmung:

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Unterschriften: